

Tarifvertrag zur Kurzarbeit der Wettbewerbsbahnen

Licht und Schatten

Im Januar 2021 konnte die GDL mit der Abellio-, der NET-NERA- und der Transdev-Gruppe, sowie mit KEOLIS Deutschland, National Express, der cantus Verkehrsgesellschaft, der City-Bahn Chemnitz und der NBE nordbahn die bestehenden Regelungen zur Kurzarbeit verlängern. Erfreulicherweise haben zwischenzeitlich auch die Albtal-Verkehrsgesellschaft, die HLB-Gruppe und die RegioTram Gesellschaft den TV Kurzarbeit für das Jahr 2021 verlängert.

Der TV Kurzarbeit beinhaltet unter anderem einen Zuschuss zum Kurzarbeitergeld in Höhe von 90 Prozent des Nettoentgelts, wobei auch ein Teil der Zulagen mitberechnet wird. Er gewährt zudem einen umfassenden Kündigungsschutz vor betriebsbedingten Kündigungen – selbst bei Änderungskündigungen während der Kurzarbeit.

Die GDL hat nach dem Abschluss die weiteren Tarif- und Sozialpartner, darunter die Gruppe der Personaldienstleister (PDL) und die Unternehmen im Schienengüterverkehr sowie im SPNV-Bereich angeschrieben und die Verlängerung, beziehungsweise den Abschluss der Regelungen gefordert.

Für die GDL völlig unerklärlich sind die PDL-Gruppe, AKN Eisenbahn, Erfurter Bahn, Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH, Go-Ahead-Gruppe, NEB Betriebsgesellschaft, Süd Thüringen Bahn sowie die SBB cargo Deutschland und Westfälische Landes-Eisenbahn derzeit nicht zu einem Abschluss solcher Regelungen bereit.

Die GDL als gestaltende Tarifpartei im System Eisenbahn wird den Tarifvertrag zur Kurzarbeit in der Tarifrunde 2021 als eine zentrale Forderung einbringen und geht davon aus, dass auch diese Unternehmen die Regelungen mit uns abschließen werden.